



**Gewerkeübergreifende Prüfung von Ansteuerungen
technischer Anlagen, die nicht unter Prüfungen
nach § 2 der Muster-Prüfverordnung fallen**

**Gebäudetechnik
1804
2020-08-07**

Das Merkblatt wurde von den Erstellern nach bestem Wissen aufgestellt und entspricht aus Sicht der Verfasser dem Stand der Technik. Die in diesem Merkblatt enthaltenen Anforderungen geben sicherheitstechnisch ausreichende Lösungen für den Regelfall an. Eine Haftung, auch für die sachliche Richtigkeit der Darstellung in dieser Vereinbarung, ist ausgeschlossen. Ebenso sind Patent- und andere Schutzrechte vom Anwender eigenverantwortlich zu klären.

Das Merkblatt wird laufend dem Stand der Technik angepasst. Anregungen hierzu sind zu richten an den Herausgeber:

**Verband der TÜV e. V.
Friedrichstraße 136
10117 Berlin**

Inhalt

	Vorwort.....	1
1	Allgemeines.....	2
2	Prüfgrundlagen.....	3
3	Bereitzustellende Unterlagen	3
4	Prüfung.....	3
5	Prüfbericht.....	4
6	Literaturverzeichnis.....	4

Vorwort

Die Muster-Prüfverordnung und Prüfverordnungen von Ländern fordern, dass durch Prüfsachverständige für die Prüfung technischer Anlagen die Betriebssicherheit und Wirksamkeit einschließlich des bestimmungsgemäßen Zusammenwirkens von Anlagen (Wirk-Prinzip-Prüfung) zu prüfen ist.

Diese Prüfungen werden im VdTÜV-Merkblatt MB GEBT 1803 beschrieben und sind nicht Bestandteil dieses Merkblattes.

Schutzzielorientiert können weitere Prüfungen sinnvoll bzw. gefordert sein. Außerdem kann in den Sonderbauvorschriften auch das bestimmungsgemäße Zusammenwirken zu nicht nach der Muster-Prüfverordnung prüfpflichtigen Anlagen gefordert sein (z. B. Aufzugsteuerung).

In Brandschutznachweisen (-konzepten) werden oft komplexe Steuerungen aufgeführt – wie z. B. Brandsteuermatrix, Brandfolgesteuerung, Brandfallmanagement.

Die Prüfungen sind idealerweise nach diesem Merkblatt durchzuführen. Dieses VdTÜV-Merkblatt ist entstanden, da die Anforderungen an Prüfungen einschließlich deren Durchführung in allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht beschrieben sind.

Abgrenzung zur Prüfung des bestimmungsgemäßen Zusammenwirkens (Wirk-Prinzip-Prüfung)

Anforderungen an die Prüfung des bestimmungsgemäßen Zusammenwirkens von Anlagen (Wirk-Prinzip-Prüfung) werden im VdTÜV-Merkblatt Gebäudetechnik 1803 genannt und der Prüfumfang beschrieben.

Ersatz für MB GEBT 1801-2, Ausgabe 2014-11; vollständig überarbeitet

Die VdTÜV-Merkblätter sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, die Verbreitung, der Nachdruck und die Gesamtwiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, der vorherigen Zustimmung des Verlages vorbehalten. Weitere Hinweise siehe VdTÜV-Merkblatt Allgemeines 001.